



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

34. Jahrgang

Magdeburg, den 26. April 2024

Nr. 08

Inhalt:	Seite
Mandatsnachfolge im Stadtrat	278
Verlegung des Wochenmarktes Alter Markt in den Nordabschnitt Breiter Weg vom 14. Mai bis zum 21. Mai 2024 anlässlich der Durchführung des Stadtfestes	279
Allgemeinverfügung - Erlaubnis zur beschränkten Jagdausübung im befriedeten Bezirk gemäß § 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i. V. m. § 8 Absatz 1 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt (LJagdG) im befriedeten Bezirk „Großer Werder“	280-282
Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 237-4 „Maybachstraße“ (Auslegung: 06.05.2024 bis 07.06.2024)	283-285
Jahresabschluss der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zum 31.12.2022 (Auslegung: 29.04.2024 bis 08.05.2024)	286
Jahresabschluss der Servicegesellschaft Klinikum Magdeburg GmbH zum 31.12.2022 (Auslegung: 29.04.2024 bis 08.05.2024)	287
Jahresabschluss der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH zum 31.12.2022 (Auslegung: 29.04.2024 bis 08.05.2024)	288
Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, hier: Offenlegung und Mitteilung von Gebäudeveränderungen und Erfassung der tatsächlichen Nutzung im Abschnitt 2, MD-Nord-Nord-West der Gemarkung Magdeburg	289-291

Bekanntmachung
der Gemeindewahlleitung

Mandatsnachfolge im Stadtrat

Für den ausgeschiedenen Stadtrat Frank Pasemann, AfD, im Wahlbereich 09 ist in den Stadtrat nachgerückt: Bernd Kuhnert (Wahlbereich 07).

gez.

Dr. Tim Hoppe
Gemeindewahlleitung

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 12. April 2024

gez.
Simone Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

**Verlegung des Wochenmarktes Alter Markt in den Nordabschnitt Breiter Weg
vom 14. Mai bis zum 21. Mai 2024
anlässlich der Durchführung des Stadtfestes**

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Wochenmarktordnung der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Absatz 2 der Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nummer 1 Buchstabe a der Anlage 1

vom 14. Mai bis zum 21. Mai 2024

wie folgt festgelegt:

**Nordabschnitt Breiter Weg (beidseitig)
Westseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Krökentor
Ostseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Große Steinernetischstr.**

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Begründung

Vom 17. Mai 2024 bis zum 20. Mai 2024 wird zu Pfingsten auf dem Alten Markt und ringsum das Stadtfest gefeiert. Der Alte Markt als zentraler Punkt lädt mit einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm sowie kinder- und familienfreundliche Angeboten und Attraktionen, Händlern, Schaustellerbetrieben und kulinarischen Köstlichkeiten die Magdeburger und die Besucher unserer Stadt ein.

Bedingt durch die umfangreichen Auf- und Abbauzeiten wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits ab dem 14. Mai 2024 bis einschließlich 21. Mai 2024 erforderlich.

Die Öffnungszeiten werden durch die Verlegung nicht berührt.

Der Alte Markt steht ab dem 22. Mai 2024 wieder für den Wochenmarkt zur Verfügung.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Märkte Magdeburg GmbH, ist mit diesen Verlegungen einverstanden und verzichtet für die oben genannten Zeiträume auf die Nutzung des Alten Marktes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Magdeburg, 03.04.2024

i.A.

gez.
vom Baur

Allgemeinverfügung

Erlaubnis zur beschränkten Jagdausübung im befriedeten Bezirk gemäß § 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i. V. m. § 8 Absatz 1 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt (LJagdG)

Hiermit wird gemäß § 6 BJagdG i. V. m. § 8 Absatz 1 LJagdG in der jeweils zurzeit gültigen Fassung für berechnigte Personen **befristet bis zum 31. März 2025** ein beschränktes Jagdausübungsrecht auf Schwarzwild sowie auf die Raubwildarten Waschbär, Marderhund, Dachs und Fuchs im befriedeten Bezirk Großer Werder (nördliche Spitze) entsprechend der beigefügten Karte verfügt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Gemäß § 7 Absatz LJagdG i. V. m. § 6 BJagdG stellt der Große Werder in Magdeburg einen befriedeten Bezirk dar, in welchem die Jagd grundsätzlich ruht.

Die Jagdbehörde kann nach § 6 BJagdG i. V. m. § 8 Absatz 1 LJagdG die beschränkte Ausübung der Jagd gestatten.

Im Bereich des Großen Werders hat sich seit mehreren Jahren beständig Schwarzwild angesiedelt, dessen Zahl sich auf aktuell zwei Rotten mit insgesamt ca. 10-15 Tieren sowie 1-2 Einzeltieren (Wechselwild) beziffern lässt.

Vermutlich bedingt durch Verdrängungssituationen aus dem Stadtpark sowie aus dem Herrenkrug heraus, hält sich das Wild dort regelmäßig auf und hat sein Revier bereits bis zur B1 erweitert.

Das Schwarzwild auf dem Großen Werder erweist sich als problematisch für den dort arbeitenden Schäfer, da das Wild kontinuierlich die Wiesen aufbricht und somit ein Grasens der Schafe enorm erschwert wird.

Ein direktes Zusammentreffen von Menschen und Schwarzwild ist bisher die Ausnahme gewesen.

Aber das Schwarzwild wird auch hier zunehmend vertraulicher und ist schon in direkter Nähe der Wohnbebauung gesichtet worden.

Neben den eintretenden Schäden an Grünanlagen sind mögliche Angriffe auf Menschen, sofern sich das Schwarzwild bedroht fühlt, nicht auszuschließen. Zudem muss mit einer Zunahme der Anzahl von Wildunfällen im Stadtgebiet gerechnet werden.

Die innerstädtische Entwicklung des Stadtgebiets der Landeshauptstadt Magdeburg, hier auch am Großen Werder, erfordert Maßnahmen zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs des Schwarzwildbestandes.

Zudem auch vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Tierseuche ASP (Afrikanische Schweinepest) ist primär eine verstärkte Dezimierung des Schwarzwildbestandes als präventive Maßnahme unerlässlich.

Die Landeshauptstadt Magdeburg als Jagdbehörde hat sich daher in Ausübung des eingeräumten Ermessens entschieden, die beschränkte Jagdausübung auf Schwarzwild im Bereich Großer Werder befristet zu gestatten.

Hierdurch soll der Bestand zunächst durch Abschuss reduziert werden.

Weiterhin soll durch Aufbau eines gewissen Jagddrucks eine Rückkehr von Teilen des Schwarzwildbestandes in die ursprünglichen Einstandsgebiete, wie z.B. in den Herrenkrug, erreicht werden. Mildere Mittel sind nicht ersichtlich.

Tatsächliche Alternativen zum Abschuss von Schwarzwild sind nicht bekannt. Damit bestehen „vernünftige Gründe“ für die Jagdausübung.

Diese enden erst dort, wenn die Alternative allgemein anerkannt ist, den vollen Erfolg gewährleistet und keinen wesentlich größeren Aufwand verlangt. (Meyer-Ravenstein, Jagdrecht Sachsen-Anhalt, 8. Auflage, Einleitung Rdn. 7b). Dies ist bisher nicht der Fall.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gründet sich auf § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Im vorliegenden konkreten Einzelfall besteht ein besonderes öffentliches Interesse, die Gefährdung von Personen und oder deren Hunden auszuschließen.

Durch den fortdauernden Schwarzwildbestand im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg ist eine regelmäßige Begegnung von Menschen und ihren Hunden mit den Wildschweinen vorhersehbar. Dies führt zwangsläufig zu einer Gefährdungssituation. Insbesondere rauschige Keiler und führende Bachen sind unberechenbar und können ohne Vorwarnung Anwohner des Großen Werder attackieren. Mitgeführte Hunde können zusätzliche Reizfaktoren darstellen und das Schwarzwild zum Angriff provozieren.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in diesem Stadtteil von den Anwohnern hier nicht mit Wildtierkontakt gerechnet wird. Vielmehr dürfte den überwiegenden Teil der Anwohner ein solcher Kontakt völlig unerwartet treffen, so dass die in Feld und Forst sonst üblichen menschlichen Vorsichtsmaßnahmen unterbleiben. Folglich besteht hier eine erhebliche Gefährdung für Leben und Gesundheit von Personen und ihren Hunden.

Solche Gefährdungen rechtfertigen regelmäßig die Anordnung der sofortigen Vollziehung.

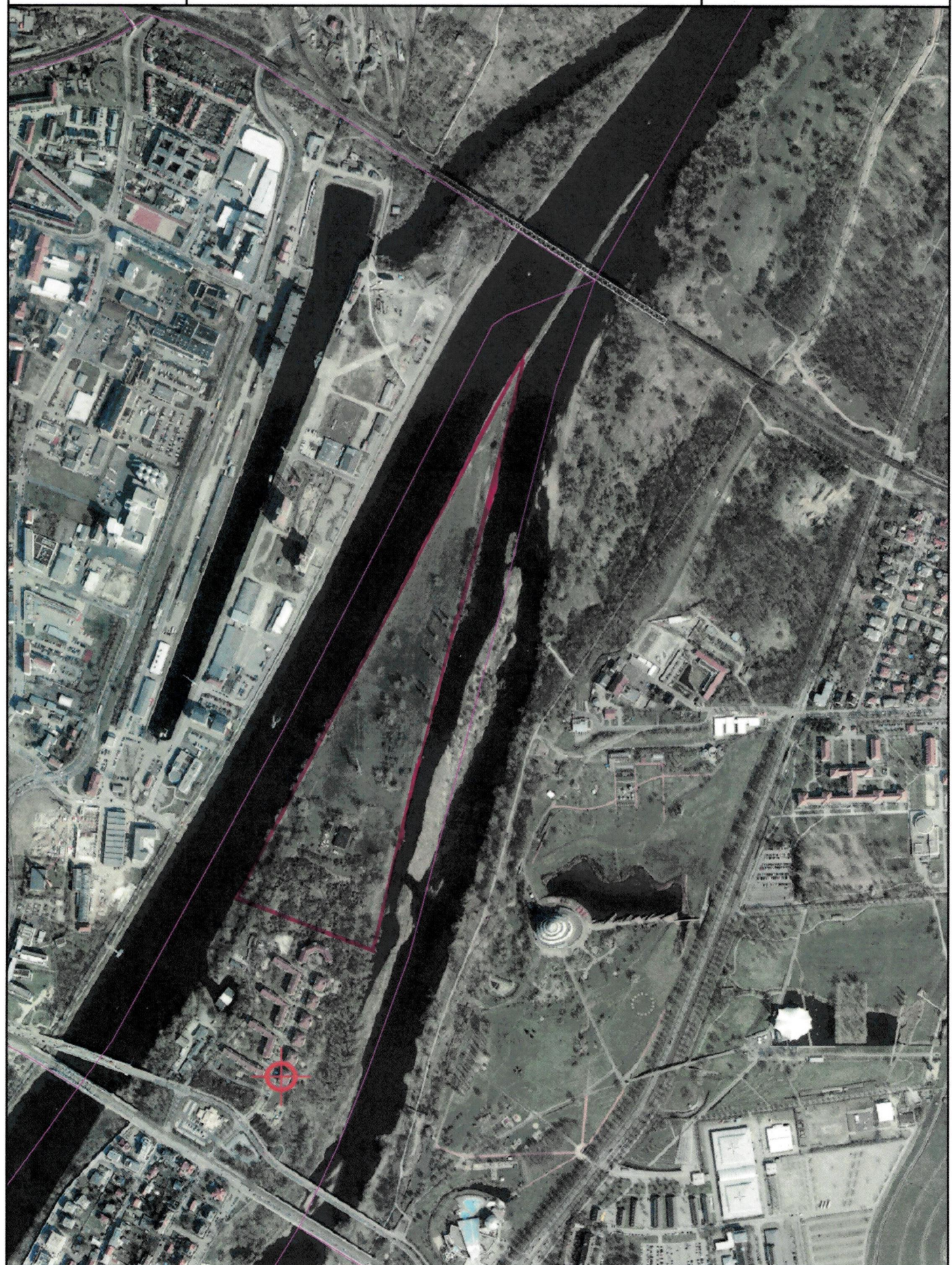
Das öffentliche Interesse daran, diese Gefährdungen durch die sofortige Durchsetzung der Allgemeinverfügung zu schützen, überwiegt beträchtlich das Interesse möglicher Widerspruchsführer, die Vollziehung der Allgemeinverfügung bis zum Eintritt der Bestandskraft – bei einem sich gegebenenfalls anschließenden Verwaltungsstreitverfahren unter Umständen jahrelang – aufzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Die Oberbürgermeisterin, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg einzulegen.

Landeshauptstadt Magdeburg, den 04.04.2024
i.A.

gez. vom Baur



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 237-4 „Maybachstraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 07.03.2024 beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 237-4 „Maybachstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 237-4 „Maybachstraße“ und die Begründung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 19.04.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 237-4 „Maybachstraße“ mit der Begründung in der Zeit vom

06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024

im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt
Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg während der Dienstzeiten

montags	von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Februar 2024
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Februar 2024
- Gutachten
 - Avifaunistische Erfassung zur Brutzeit 2018
 - Artenschutzfachliche Untersuchung (Quartierstrukturen von Fledermäusen)

- Artenschutzfachliche Untersuchung (Prüfung auf mögliche Vorkommen der Zauneidechse)

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch elektronisch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg unter www.magdeburg.de/auslegungen eingestellt und können dort eingesehen werden.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 237-4 „Maybachstraße“ schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder

- durch De-Mail in der Sendevariante absenderbestätigt nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

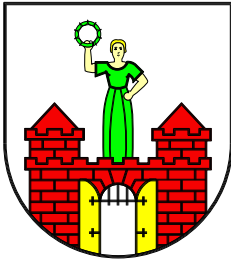
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Landeshauptstadt Magdeburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 19.04.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin



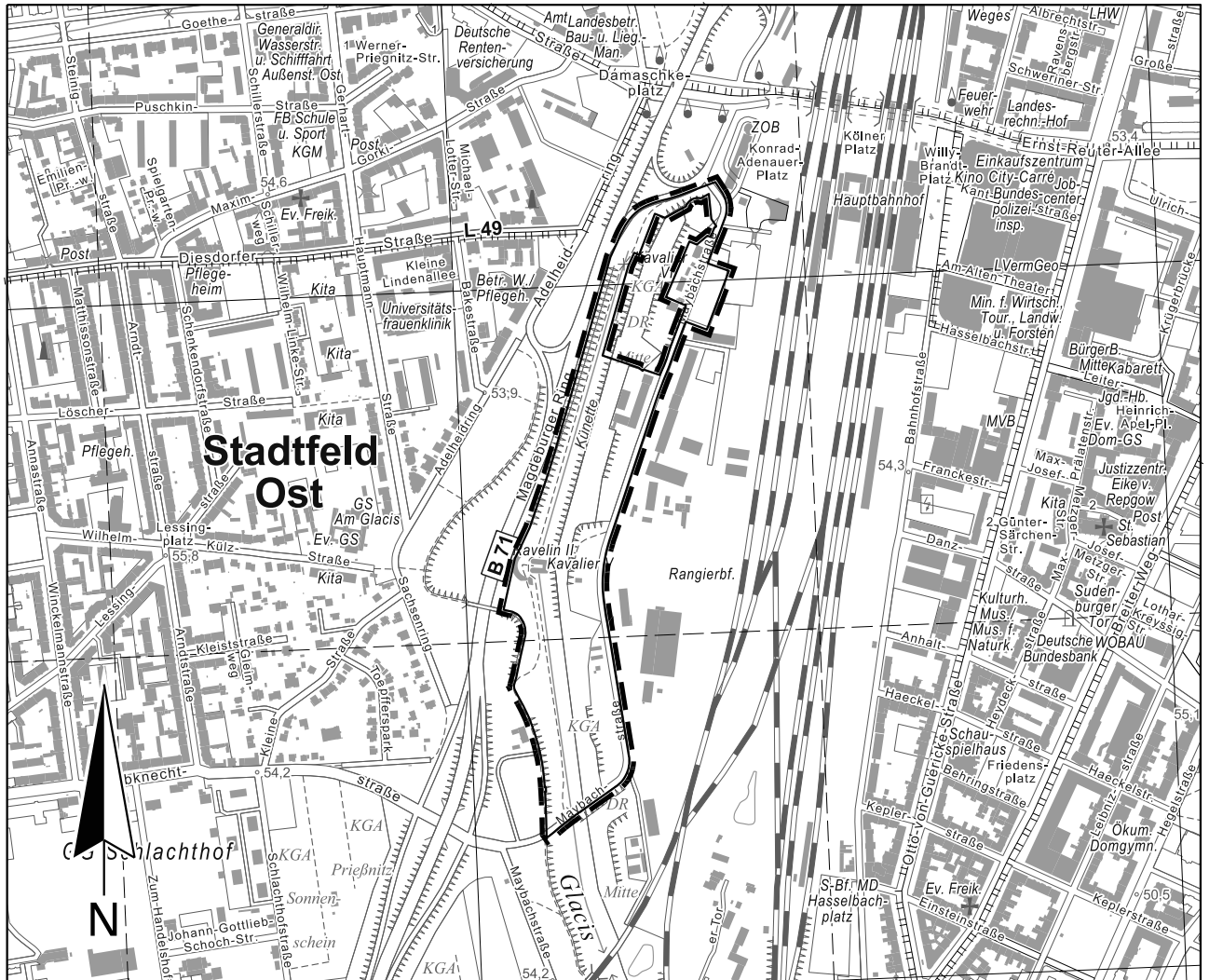
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 237 - 4

DS0072/24 Anlage 1

Bezeichnung: "Maybachstraße"



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2024

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 237-4 wird umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Straßenkante der Abfahrt der Bundesstraße 71 in Richtung Norden (ZOB);
- im Osten: durch die östliche Straßenkante der Maybachstraße sowie die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10031, 10032, 10033 (Flur 152);
- im Süden: durch die südliche Straßenkante der Maybachstraße;
- im Westen: durch die östliche Wegkante auf den Flurstücken 3508/26 (Flur 144) und 10068 (Flur 152); durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 161/2 (Flur 152).

Jahresabschluss der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zum 31.12.2022

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 221.426.594,89 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.114.298,43 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren im Jahr 2023 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 8.114.298,43 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 5.185.420,66 EUR verrechnet und insgesamt in Höhe von 13.299.719,09 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

16.04.2024

Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.

Borris

Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zum 31.12.2022

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **29.04.2024 bis 08.05.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.

Borris

Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der Servicegesellschaft Klinikum Magdeburg GmbH zum 31.12.2022

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Servicegesellschaft Klinikum Magdeburg GmbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 997.926,89 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 56.773,67 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren im Juni 2023 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 56.773,67 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 566.790,85 EUR verrechnet und in Höhe von 623.564,52 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

16.04.2024

Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.

Borris

Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Servicegesellschaft Klinikum Magdeburg GmbH zum 31.12.2022

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **29.04.2024 bis 08.05.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.

Borris

Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH zum 31.12.2022

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 882.479,43 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 87.228,87 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren im Juni 2023 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 227.370,26 EUR verrechnet und in Höhe von 140.141,39 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

16.04.2024

Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.

Borris

Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH zum 31.12.2022

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **29.04.2024 bis 08.05.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.

Borris

Oberbürgermeisterin



04.04.2024

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die Landeshauptstadt Magdeburg,
in den Gemarkungen Magdeburg Flur 279 bis 286, 288 bis 291, 503 bis 507
wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudeveränderungen
aus Anlass der

- Löschung in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandener Gebäude
- Erfassung von vor in Kraft treten des VermKatG (30.05.1992) errichteter Gebäude

fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das
Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten
Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen
des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht. Die Liegenschaftskarte
wird in der Zeit vom 03.05.2024 bis 31.05.2024 in den Diensträumen des Landesamtes für
Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg während
der Besuchszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag 8:00
Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen
oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der
Telefonnummer 0391-567-7925, Frau Christine Schröder gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das
Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann
innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg
erhoben werden.

Mitteilung zur Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung Magdeburg Flur 279 bis 286, 288 bis 291, 503 bis 507 sind weiterhin in
der Liegenschaftskarte die beschreibenden Angaben

- zur tatsächlichen Nutzung

fortgeführt worden. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Diese Fortführungen der Nachweise des Liegenschaftskatasters können ebenfalls während des o. g. Offenlegungszeitraumes eingesehen werden. Bei Fragen, Hinweisen oder Anregungen zu den beschreibenden Angaben wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391-567-7858, Frau Uta Kalek gebeten.

Im Auftrag

gez. VD`in Manuela Brands

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 567-8585

Telefax: 0391 567-8686

E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Übersichtskarte siehe folgende Seite

**Übersichtskarte Gemarkung Magdeburg,
Abschnitt 2, MD- Nord-Nord-West
zur Offenlegung und Mitteilung
von Gebäudeveränderungen und Erfassung der
tatsächlichen Nutzung**

